

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 106. Ratssitzung vom 2. September 2020**

### **Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nr. 2020/159 und 2020/179.**

#### **2852. 2020/159**

##### **Dringliche Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020:**

##### **Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2020/159 und 2020/179.

**Stephan Iten (SVP)** begründet die Dringliche Motion 2020/159 (vergleiche Beschluss-Nr. 2418/2020): Nach dem Bundesratsentscheid vom 16. März 2020 mussten alle Restaurants zwangsgeschlossen werden. Das Gastgewerbe litt stark unter diesem Entscheid. Nicht alle konnten auf Take-away umstellen. Sie konnten in dieser Zeit keinen einzigen Franken Umsatz generieren. Am 11. Mai 2020 konnten die Restaurants unter schärfsten Sicherheitsvorkehrungen wieder öffnen. Mit dem Zwei-Meter-Abstand hatte es jedoch nur noch für die Hälfte der Gäste Platz. Neben den Umsatzausfällen mussten die Gastronomiebetriebe in Schutz- und Hygienemassnahmen investieren. Investitionen zu tätigen, während kaum Einnahmen gemacht werden, ist hart. Darum machte es in unseren Augen Sinn, wenn der Stadtrat für dieses und das nächste Jahr komplett auf Gebühren für die Aussen- beziehungsweise Boulevardcafés verzichtet. Als Unternehmer, der nichts mit der Stadt Zürich zu tun hat, kann ich versichern, dass jeder Franken, der nicht in Gebühren investiert werden muss, in Arbeitsplätze und in Löhne investiert werden kann. Uns ist klar, dass mit dem Gebührenerlass kein einziges Restaurant vom Konkurs gerettet werden kann. Mit dem Vorstoss wollen wir uns nicht als Helden aufspielen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Vorhaben für das Gastgewerbe nicht motionabel sei. Er begründet das mit der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV). Eine Änderung in der APV wäre definitiv motionabel; das lässt unsere Motion offen. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass eine temporäre Anpassung in der APV notwendig ist, ist das in Ordnung. Wir bevorzugen eine pragmatische und unkomplizierte Lösung. Wir Gemeinderäte haben zwei Möglichkeiten für eine Motion: erstens eine Änderung der Verordnung und zweitens, wenn die Forderung über 2 Millionen Franken kostet. Es ist spannend, dass der Stadtrat in seiner Motionsantwort mit keinem Wort auf die Kosten eingeht. Ist es am Ende allenfalls doch motionabel? Ich glaube Ja. Der Stadtrat will unsere Motion in ein Postulat umwandeln. Es fragt sich, was das genau hervorbringen wird. Er hält fest, dass er einen Teil der Gebühren erliess. Aber mehr will er nicht machen.

*Das Postulat würde in der untersten Schublade landen und irgendwann wird die Abschreibung beantragt mit der Begründung, dass eine Prüfung erfolgte, eine Umsetzung jedoch nicht erwünscht war. Mit unserem Vorstoss war nie die Meinung, dass wir den Stadtrat kritisieren. Es freut uns, dass er von sich aus die Mieten und Gebühren während des Lockdowns erliess. Die Krise ist jedoch noch längst nicht bewältigt. Zwei Jahre halten wir darum für eine angemessene Zeit für einen Gebührenerlass. Der Stadtrat hält fest, dass es den anderen Gastgewerblern gegenüber ungerecht sei. Dem stimme ich zu. Ich selbst musste nicht zwangsgeschlossen werden; ich erhalte nichts von niemandem. Ich bin von Beschlüssen des Nationalrats betroffen. Ich konnte keinen Umsatz machen, konnte meine Kunden nicht besuchen, um ihnen etwas zu verkaufen. Billag-Rechnung, Netzwerk-, Kopier- und alle anderen Gebühren standen in dieser Zeit jedoch trotzdem an. Nur weil es mir schlecht geht, heisst das nicht, dass es auch anderen schlecht gehen soll. Wir Gemeinderäte können nur über städtische Besitztümer bestimmen; über private Massnahmen ist der Bund zuständig. Auch dort tut sich etwas. Es wäre schön, wenn wir bei diesem Vorstoss keinen politischen Machtkampf führen würden. Am Ende des Tages habe nicht ich, sondern das für unsere Gesellschaft wichtige Gastgewerbe verloren.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart Sutter:** *Die Situation für das Gewerbe und das Gastronomiegewerbe ist sehr schwierig. Bereits in der Antwort hielten wir fest, dass die Motion nicht motionabel ist, weil der Stadtrat und nicht der Gemeinderat für die Festsetzung der Benutzungsgebühren und darum auch für den Erlass der Gebühren zuständig ist. Darum würden wir den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Inhaltlich folgte der Stadtrat dem Anliegen der Motion bereits teilweise mit verschiedenen Beschlüssen. Für die achtmonatige Sommersaison werden jedes Jahr jeweils nur die Gebühren für sechs Monate berechnet. Wegen der Corona-Bedingungen verzichtete der Stadtrat mit dem Beschluss vom 8. April zu 100 Prozent auf die Benutzungsgebühren für die Boulevardflächen für die beiden Monate April und Mai 2020. Zudem gewährte der Stadtrat für die Monate Juni bis August 2020 einen weiteren Gebührenerlass von 50 Prozent. Damit trägt der Stadtrat der Tatsache Rechnung, dass nach wie vor Einschränkungen aufgrund der Corona-Situation gelten. Über das hinaus erlaubte ich den Wirtinnen und Wirten ebenfalls wegen der Notlage, ihre Aussenbereiche auf öffentlichem Grund kostenlos maximal bis Ende Oktober zu erweitern, damit sie die gleiche Anzahl Gäste auf der Boulevardcaféfläche bewirten können, wie wenn die Distanzregeln nicht eingehalten werden müssen. Die Motionäre fordern einen kompletten Gebührenerlass für dieses und das nächste Jahr. Das entspräche einer willkürlichen Besserstellung und Ungleichbehandlung gegenüber Wirtinnen und Wirten, die über keine städtischen Boulevardcaféflächen verfügen und beispielsweise nur Innenwirtschaften oder Aussenwirtschaften auf Privatgrund betreiben. Es wäre auch eine Ungleichbehandlung gegenüber dem anderen Gewerbe, das weiterhin Gebühren für den öffentlichen Grund bezahlt.*

**Dominique Zygmunt (FDP)** begründet das Dringliche Postulat 2020/179 (vergleiche Beschluss-Nr. 2456/2020): *Die Lage hat sich in den letzten Wochen und beinahe Monaten, in denen das Postulat auf der Traktandenliste war, nicht wesentlich geändert oder*

*verbessert. Noch immer befinden sich Kulturinstitutionen, Event-Locations, Theater- und Musikhäuser, Gewerbeveranstaltungen und Sportanlässe in einer misslichen Lage. Die wirtschaftliche Erholung von Zürich nach dem Shutdown im Frühling ist zwar erfreulich. Aber sie ist in weiten Teilen noch nicht bei den Organisatorinnen und Organisatoren von Anlässen, bei Künstlerinnen und Künstlern sowie allen weiteren Beteiligten und Betroffenen angekommen. Noch immer sind nach Aussagen der Branche ein Drittel der Stellen im Event-Bereich unmittelbar gefährdet. Zahlreiche Betriebe konnten sich durch die Kurzarbeit retten. Aber eine abgesagte Veranstaltung heisst in den meisten Fällen 100 Prozent Umsatzausfall. Das ist ein Szenario, das für die Veranstaltungslandschaft in Zürich verheerend ist. Dass noch mehr Schaden auf uns zukommen wird, ist für mich offensichtlich. Die beste Lösung für dieses Problem ist unseres Erachtens klar. Es geht um eine Wiederbelebung der Veranstaltungslandschaft für kulturelle, gewerbliche und sportliche Anlässe in der Stadt. Das soll unter strenger Einhaltung der Gesundheits- und Hygienevorschriften stattfinden. Eine Wiederbelebung schafft Arbeit. Es geht nicht nur um einen wirtschaftlichen, sondern auch um einen gesellschaftlichen Aufschwung. Zürich lebt auch, weil es bei uns eine unzählige Anzahl von Veranstaltungen gibt. Mit unserem Postulat wollen wir einen Beitrag dazu leisten, damit wegen der Corona-Krise abgesagte oder verschobene Veranstaltungen tatsächlich nachgeholt werden, wenn das möglich ist und dies realistisch umgesetzt werden kann. Darum ersuchen wir den Stadtrat mit unserem Vorstoss, nachgeholten Veranstaltungen die Gebühren und Kosten für städtische Dienstleistungen bis zum Sommer 2021 zu erlassen. Uns ist klar, dass dies nicht eine Lösung für alles ist. Viele Veranstaltende werden noch lange unter einem zu tiefen Besucherinteresse leiden. Es ist jedoch ein wertvolles Zeichen an alle. Diese Kosten sind im Budget einer Veranstaltung meistens kein grosser Brocken. Vor dem Sommer fand die «Night of Light» statt, in der viele Gebäude rot beleuchtet wurden. Damit machten die Institutionen auf ihre Lage aufmerksam. Jetzt geht es darum, dass wir ins Scheinwerferlicht rücken, wie wichtig auch unsererseits ein solches Zeichen für die Branche und für die Menschen sein kann, die von der Krise wirtschaftlich und gesellschaftlich getroffen worden sind.*

**Sven Sobernheim (GLP)** begründet den namens der GLP-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2020/179: Ich beginne mit einem Zitat, das ich vor drei, vier Wochen von einem Veranstalter hörte, der mehrere Events im Jahr organisiert, sei es ein Streetfood-Festival, ein kleiner Weihnachtsmarkt oder ein kleines Quartierfest. Er betreibt auch eine Beiz und kennt sich besser aus ich, der nur eine Chilbi im Jahr organisiert. «Wenn die Politik nicht weiss, was sie machen soll, dann beantragt sie einen Gebührenerlass.» Es ist ungefähr das Einzige, das wir als Gemeinderat in der Hand haben und darum machen wir es. Um es in den Worten von Roger Bartholdi (SVP) der letzten Woche zu sagen: «Gehen Sie doch in das richtige Parlament, wenn Sie eine Forderung haben.» Das gilt auch hier. Noch absurder wird es, wenn Dienstleistungen erlassen werden sollen. Jeder wird bestraft, der einen privaten Sicherheitsdienst an einem Event beschäftigt, statt die Polizei aufzubieten. Denn die Polizei kommt gratis; der private Sicherheitsdienst muss bezahlt werden. Seit Jahren arbeitet die Stadt daraufhin, dass der Abfall durch Private und nicht mehr durch ERZ entsorgt wird. Seit dem Jahr 2018 können Veranstalter nicht mehr vom ERZ den Abfall abholen lassen: Sie müssen einen Privaten aufbieten. Und nun, während der Corona-Krise, soll diese Dienstleistung

*gratis sein. Mehrweggeschirr oder Pfandflaschen werden damit uninteressanter. Ich glaube, dass es keinen Anreiz braucht, um Events zu veranstalten oder nachzuholen. Wir leben mit den Events, wir schätzen sie und besuchen sie gerne. Wenn es einen Anreiz braucht, dass ein Event, der jedes Jahr stattfindet, im nächsten Jahr wiederholt wird und dieser einen Gebührenerlass braucht, ist es vielleicht ein gutes Zeichen dafür, dass dieser Event nicht mehr stattfinden soll. Jeder Event, der mit Herzblut gemacht wird und der sich rechnet, wird auch weiterhin bestehen. Selbst Events, die sich nicht rechnen, werden durch die Gebühren nicht übermässig belastet. Wir lehnen auch die Motion mit Überzeugung ab. Der Stadtrat führte in seiner Antwort aus, dass er das Maximum tat. Er tat, was angebracht und was tolerierbar ist. Tolerierbar, weil wir aufpassen müssen, dass Cafés mit Aussengastronomie nicht noch mehr bevorteilt werden gegenüber den Unternehmerinnen und Unternehmern, die nicht über keine Aussengastronomiefläche verfügen. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht alle in den Konkurs treiben, die nur Innensitzplätze haben, weil die anderen mit der Aussenflächengastronomie mehr Fläche nutzen können und keine Gebühren bezahlen müssen. Wir müssen darauf achten, dass nicht nur an einen Teil der Gastronomen gedacht wird und dass der «Gap» zwischen den beiden nicht zu gross wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir im Herbst und Winter Bauten vereinfachen und dass wir Bewilligungsprozesse beschleunigen. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass wir dann unökologische Heizpilze wieder nutzen und auch diese nur von den Gastronomen finanzieren lassen, ohne dass sie genau wissen, wie lange sie sie nutzen können. Das Parlament kann lenken, steuern und Grundsätze beschliessen. Es kann in einer Krise aber nicht jede und jeden retten und für jedes kleine Thema eine eigene Idee präsentieren. Dafür müssen wir uns auf die Regierung verlassen und wir können sie höchstens mit Ideen und Anregungen oder an Runden Tischen mit den Beteiligten unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Veranstaltungsbranche und ihre Zuliefererbetriebe, wozu viele Selbstständigerwerbende aus der Kultur und aus der Kreativwirtschaft zählen, von der COVID-Krise besonders hart betroffen sind. Ich kann die Aussage, dass jeder Betrieb im Gastronomiebereich null Umsatz machte, nicht unterschreiben. Wir konnten beobachten, dass sehr viel Kreativität und Innovation bei den Betrieben ausgelöst wurde. Beispielsweise setzten sie auf Catering, auf Auslieferung oder auf Kooperationen. Durchaus konnten auch neue Einnahmequellen mit innovativen, kreativen Ideen erschlossen werden. Selbstverständlich ist klar, dass dies nie auf dem Level des Normalbetriebs möglich war. Darum wurde die Stadt sehr rasch aktiv, stets subsidiär zu dem, was durch Bund und Kanton bereits getan wurde. Die Instrumente des Bundes sind und bleiben wichtige Instrumente. Die Kurzarbeit, Erwerbsausfallentschädigung, Kredite und auch Kulturausfallentschädigungen von Bund, Kanton und Stadt, sowie das Stabilisierungspaket des Bundesrats für den Sport und die Nothilfe für Selbstständige und Kleinstunternehmende (KU-Nothilfe) haben ganz wesentlich und wirkungsvoll dazu beigetragen, dass das Schlimmste verhindert werden konnte: Viele Betriebe gehen in einer Krise Konkurs, die nach der Krise wichtig sind für unser Stadtleben. Mit den Lockerungen des Bundes im Juni sind Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen wieder erlaubt. Heute gab der Bundesrat bekannt, wie es mit Veranstaltungen*

*mit über 1000 Personen weitergehen soll. Es betrifft alle. Von einer rentablen Durchführung sind praktisch alle Veranstalterinnen und Veranstalter weit weg. Sponsoring-Beiträge fallen weg und die Schutzmassnahmen führen dazu, dass sie nicht mit der Auslastung arbeiten können, die sie für eine wirtschaftliche Betreibung brauchen. Ab dem 1. Oktober 2020 sind Veranstaltungen mit über 1000 Personen wieder möglich. Viele Veranstaltungen wurden jedoch aufgrund der Unsicherheit und wegen der langen Planungsabläufe bereits abgesagt oder sie schreiben einen Verlust. Wenn sie stattfinden, müssen sie strenge Auflagen einhalten. Beispielsweise können Sportclubs ihre Stadien aufgrund der Distanzregeln noch lange nicht mit einer maximalen Auslastung füllen. Welche Auswirkungen die COVID-Krise mittel- und längerfristig auf die Zürcher Veranstaltungslandschaft haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Für den Stadtrat ist jedoch klar: Events sind wichtig für unsere Stadt. Sie bereichern unsere Stadt und das städtische Leben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung. Darum wollen wir weiterhin verhindern, dass in diesem Bereich wichtige Strukturen nachhaltig geschädigt oder zerstört werden. Wir wissen, dass dies für die Veranstaltungen weit bis ins Jahr 2021 Auswirkungen haben wird. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Er ist bereit, die Vorschläge zur Unterstützung der Veranstaltungslandschaft im Rahmen seiner Aktivitäten zur Abfederung der Folgen der COVID-Krise zu prüfen. Dabei ist es uns wichtig, dass diese Unterstützung gezielt ist und Wirkung entfalten wird. Zu diesem Zweck stehen wir mit der Branche im Dialog. In Kürze wird ein Runder Tisch mit verschiedenen Branchen stattfinden. Verschiedene Gespräche mit der Eventbranche fanden bereits statt. Uns ist bewusst, dass es beim Ergreifen solcher Massnahmen nicht zu vermeiden ist, dass gewisse Ungerechtigkeiten entstehen; ein Beispiel ist die unterschiedliche Behandlung von Gastronomie mit und ohne Aussenbereichen. Wir können nicht überall handeln, aber wir wollen dort handeln und unterstützen, wo wir es können und wo etwas bewirkt werden kann. Dabei bleibt in unserem Bewusstsein, dass es Bereiche gibt, die ausserhalb unserer Reichweite sind. Ein Beispiel sind Gewerbebetriebe und KMU im Zusammenhang mit der Mietzinsreduktion, die in privaten Liegenschaften eingemietet sind. Wir wendeten uns an private Immobilienfirmen mit der Aufforderung, auch in ihrem eigenen Interesse mit ihren Mieterschaften faire, gute und tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden. Uns ist auch bewusst, dass es bereits Konkurse gab und dass es zu weiteren Konkursen kommen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

**Monika Bättschmann (Grüne):** *Ich äussere mich zur Motion GR Nr. 2020/159. Es ist unbestritten, dass es auch für Gewerbebetreibende eine schwierige Zeit war und immer noch ist. Trotzdem handelt es sich bei dieser Motion um einen Papiertiger. Es wurde erläutert, welche Gebühren die Stadt bereits erliess. Nach dem Lockdown kam es mit weiteren Reduktionen zu mehr Platz für Nutzungen auf dem öffentlichen Raum, damit die geforderten Distanzregeln und Sicherheitskonzepte umgesetzt werden und damit die Betreibenden nahezu die gleiche Anzahl Gäste draussen bewirtschaften können. Die Stadt hat bereits getan, was getan werden kann. Wir alle hoffen, dass im Jahr 2021 vieles wieder anders und besser sein wird. Das würde bedeuten, dass alle Restaurantbetreiberinnen und -betreiber wieder normal ihrer Arbeit nachgehen können und darum keine Gebührenreduktionen benötigen. Wenn es anders sein wird, können wir dann*

*schauen, was nötig sein wird. Wir Grünen wollen auch klar vermeiden, dass die heute zu Recht bewilligte Ausdehnung des Nutzungsraums zementiert wird. Denn die Ausdehnung vermindert häufig den Raum derer, die nicht konsumieren oder zu Fuss unterwegs sind. Bestrebungen sind offenbar im Gang, dass auch im Winter die Aussenräume der Restaurants mit Zelten und Heizpilzen genutzt werden können. Wir Grünen folgen dem Stadtrat und lehnen die Motion ab. Als Postulat würden wir nur mit der Textänderung zustimmen. Sie beinhaltet die Streichung des nächsten Jahres. Wird die Textänderung nicht angenommen, lehnen wir auch ein Postulat ab.*

**Nicole Giger (SP):** *Die SP ist eine Partei, auf die sich das Kleingewerbe und die Gastronomie verlassen können. Weil ernsthaft auf uns Verlass ist, wird die SP auch den SVP-Vorstoss unterstützen, wie er eingereicht wurde. Die Restaurants, Bars und Cafés leisten einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen und pulsierenden Stadt und tragen viel zur Lebensqualität bei. Dass sie in dieser Situation auf Unterstützung, respektive auf einen Gebührenerlass hoffen dürfen, finden wir richtig und wichtig. Der Gebührenerlass ist nicht nur sozial, sondern auch aus finanzpolitischer Sicht sehr sinnvoll. Für die Gastronomie ist die Krise hart. So etwas wie Normalität kehrte zwar da und dort wieder zurück, über den Berg ist man an vielen Orten jedoch noch lange nicht. Es gibt immer noch viele Unsicherheiten. Einbussen durch Platzbeschränkungen und fehlende Mittagsgäste aufgrund von Homeoffice machen den Betrieben zu schaffen. Dazu kommt, dass der Herbst und der Winter erst noch bevorstehen. Vielen macht das erst recht Sorgen. Es ist wichtig, dass wir nicht nur anerkennen, dass die Krise die Gastronomie hart trifft, sondern, dass genau solche Dinge beschlossen werden. Es steht ausser Frage, dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit sehr viel sehr Wichtiges leistete; das ist definitiv anzuerkennen. Gerade die unkomplizierte und schnelle Erweiterung der Aussenräume war sehr viel Wert. Klar ist auch, dass nicht alle Gastronomiebetriebe über eine Aussenfläche verfügen; nur ein Teil kann also von diesem Gebührenerlass profitieren. Die anderen, die es sowieso bereits sehr schwierig haben, weil sie nicht über eine Aussenfläche verfügen, haben nichts davon. Für uns gilt darum aber die Devise: «Das eine tun, das andere nicht lassen.» Das ist wichtig. Alle Betriebe, die nicht davon profitieren, dürfen nicht vergessen gehen. Mit dem Gebührenerlass alleine ist es nicht getan, weitere Unterstützung wird notwendig sein.*

**Christina Schiller (AL):** *Die AL-Fraktion wird beide Vorstösse ablehnen. Ich äussere mich vor allem zum Gebührenerlass bei Aussenwirtschaften. Es steht ausser Frage, dass Gastronomiebetriebe weltweit in einer sehr schwierigen Situation sind. Die Motion ist nicht der richtige Weg, um die Problematik in der Stadt anzugehen. In Zürich gibt es 2200 Gastronomiebetriebe. Davon sind 474 Winter- und 720 Sommerboulevardcafés. Vom Gebührenerlass wäre nur ein Drittel der Gastronomiebetriebe betroffen. Man darf nicht vergessen, dass beispielsweise mit Starbucks ein Milliardenunternehmen zu diesen Gastronomiebetrieben gehört. Wir sind der Meinung, dass es bei der Unterstützung des Staats wichtig ist, gezielt die Betriebe zu unterstützen, die darauf angewiesen sind. Es entspricht nicht einer Gleichberechtigung, wenn nur ein Drittel der Gastronomiebetriebe von einer neuen Ordnung profitieren können. Der richtige Weg aus unserer Sicht wäre, dass sich die SVP unter anderen auch zusammen mit den linken Parteien in Bun-*

*desbern dafür einsetzt, dass Mieterlasse bei den Gastronomiebetrieben bewilligt werden. Das ist der richtige Weg, nachhaltig alle Gastronomiebetriebe in der Schweiz zu unterstützen. Gebührenerlasse für einen Drittel der Betriebe sehen wir nicht als den richtigen Weg.*

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *In Anbetracht der unsicheren Corona-Situation ist es grundsätzlich sinnvoll, wenn die Stadt Zürich den veranstaltenden Organisationen unter die Arme greift und ihnen bis Sommer 2021 die Gebühren für Veranstaltungen erlässt, sowie die Kosten für städtische Dienstleistungen nicht berechnet. Das schafft einen ökonomischen Anreiz, verschobene oder abgesagte Veranstaltungen doch noch durchzuführen. Mit dem Kostenerlass setzt die Stadt zudem ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Organisatorinnen und Organisatoren. Sie werden so motiviert, ein Risiko einzugehen und einen verschobenen Event erneut zu terminieren. Darum begrüßen wir Grünen grundsätzlich den vorliegenden Vorstoss GR Nr. 2020/179. Allerdings überrascht uns das Postulat auch in seiner Form. Gerade von der rechten Ratsseite hören wir immer wieder, dass es in Zeiten von Corona nicht angezeigt sei, Steuergelder nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen. Aber genau das wird mit dem Postulat gefordert und zwar in einem Umfang von bis zu 7 Millionen Franken. In Zürich gibt es ein breites Spektrum von Veranstaltungen. Die Zürcher Veranstaltungslandschaft ist äusserst vielfältig. Die einen Anlässe werden ausschliesslich in ehrenamtlicher Arbeit und ohne kommerzielles Interesse organisiert; zum Zweck, dass sich Menschen begegnen und austauschen können. Hinter den anderen Veranstaltungen stehen professionelle Strukturen, die kommerziellen Zwecken dienen. Wir Grünen halten es nicht für opportun, alle Veranstaltungen bezüglich Gebühren über einen Leisten zu schlagen. Warum sollte die Stadt beispielsweise gewinnorientierten Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz die Gebühren erlassen? Anders verhält es sich mit einem Quartieranlass, der von einem Sport- oder Quartierverein mit viel Herzblut, freiwilliger Arbeit und nun coronabedingt mit Zusatzaufwand organisiert wird. Dort sind Kostenerlasse mehr als berechtigt. Stellen Sie sich die Veranstaltungen als Pflanze vor. Es gibt kleine und grosse, feine und robuste. Die Postulanten werfen alle in einen riesigen Topf und stellen eine grosse, blaue Giesskanne mit 7 Millionen Liter demonstrativ auf und signalisieren die Bereitschaft, die Pflanzen zu begiessen. Die einen Pflanzen gedeihen jedoch gut und brauchen kein Wasser. Andern Pflanzen vertrocknen und benötigen Wasser. Diese sollten gegossen und umsorgt werden. Diese Unterscheidung sollte der Stadtrat vornehmen und gezielt handeln. In diesem Sinne beantragen die Grünen folgende Ergänzung von zwei Wörtern im ersten Satz des Postulatstexts. Statt Veranstaltungen sollten «nicht gewinnorientierten» Veranstaltungen Gebühren erlassen werden. Ohne die Textänderung werden wir Grünen auf vielfältige Art und Weise abstimmen.*

**Peter Anderegg (EVP):** *In der Gastronomie-, Reisebüro-, Hotel- und Kulturbranche sind viele Betriebe stark von der Corona-Krise betroffen. Die einen brauchen mehr Hilfe, die anderen weniger – es besteht ein grosser Bedarf an Hilfe. Im Geschäft GR Nr. 2020/159 geht es um Aussen- und Boulevardcafés, die durch einen Gebührenerlass unterstützt werden. In GR Nr. 2020/179 geht es um einen Gebührenerlass bei Veranstaltungen, die aufgrund von Corona abgesagt wurden. Beim nächsten Geschäft sollen Kulturschaffende und Kulturinstitutionen, die unter den Pandemiefolgen leiden, unterstützt werden.*

*Wir sind der Meinung, dass wir in der ausserordentlichen Lage von heute immer helfen sollen, wo es möglich ist. Wir werden aus diesem Grund alle drei Vorstösse unterstützen. Bei der Motion ist es für mich kein Argument, dass Boulevardcafés nicht unterstützt werden sollen, weil nur die unterstützt werden können, die sich in städtischen Liegenschaften befinden. Es stimmt, dass es eine Ungleichbehandlung ist. Die Stadt konnte jedoch auch nur Mieterlasse für die städtischen Liegenschaften erwirken. Diese Ungleichbehandlung war trotzdem eine sehr gute und hilfreiche Massnahme. Die Stadt reduzierte bereits die Gebühren für die Boulevardcafés: Im April und Mai zu 100 Prozent, für die Monate Juni bis August zu 50 Prozent. Wir sind also nicht mehr weit entfernt von den Forderungen in der Motion. Im Jahr 2021 ist ein Erlass der Gebühren sinnvoll und angebracht, weil die Branche auch im nächsten Jahr ums Überleben kämpfen wird. Wenn wir mit den Massnahmen einen Beitrag leisten können, dass Betriebe nicht schliessen müssen – was auch zu weniger Steuereinnahmen führen würde – ist jeder investierte Franken gut investiert.*

**Florian Utz (SP):** *Die beste Gleichbehandlung haben wir, wenn nichts getan wird. Dann wird niemandem geholfen. Es kann jedoch nicht das Ziel sein, das Gewerbe leiden zu lassen. Auch den Restaurants, die nicht über Aussenflächen verfügen, muss die notwendige Unterstützung geboten werden. Wir von der SP sind überzeugt, dass wir auch aus finanzpolitischer Sicht dann am besten aus der Krise hervorkommen, wenn wir nach der Krise dort weitermachen können, wo wir vor der Krise standen. Das Ziel muss sein, dass wir mit einmaligen Kosten Arbeitslose verhindern und, dass wir mit Unterstützungsmassnahmen Konkurse abwenden können. Denn einmalige Kosten sind immer günstiger, als jährlich wiederkehrende Kosten. Lieber gebe ich jetzt einen Franken für einen Gebührenerlass aus, als später jedes Jahr zusätzliche 30 bis 40 Rappen bei der Sozialhilfe mehr zu bezahlen. Bei denen, die eine Entlastung des Gewerbes bei der Miete befürworten, verläuft das Muster genau umgekehrt, wie es in Bundesbern verläuft. Dort sind FDP und SVP gegen Erlasse der Mietgebühren in den Restaurants; hier ist es genau umgekehrt. Und umgekehrt ist die Haltung bei den Grünen und bei den Verbündeten der AL in Bundesbern, wo der Erlass der Geschäftsmieten für Restaurants für innen befürwortet wird, während die AL und die Grünen hier dagegen sind, dass die Gebühren für aussen erlassen werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir stehen konsequent für das Gewerbe ein, unabhängig davon, ob es um Innen- oder Aussenflächen geht.*

**Pascal Lamprecht (SP):** *Es handelt sich beim Vorstoss nicht um einen motionablen Honigtopf für eine überbordende «Eventitis», sondern um einen Vorstoss als Hilfestellung für die bestehende und von uns wertgeschätzte Veranstaltungslandschaft – oder zumindest für einen Teil davon. Es gibt Bereiche, die sich ausserhalb der städtischen Reichweite befinden. Es gibt auch Bereiche, die ausserhalb der politischen Reichweite sind. Ich sehne mich sehr nach einem gepflegten Moshpit, aber das kann aus gesundheitlichen Gründen momentan nicht durchgeführt werden. Aber darum sollte ich nicht auf ein gesittetes Konzert verzichten oder ein solches verbieten. Der geforderte Erlass kann nicht entscheidend für eine Wiederdurchführung sein, aber er kann als «Zückerchen» dienen und gewisse Löcher füllen. Das vorliegende Postulat ist der falsche Ort, um die Unterscheidung zwischen kommerziellen und nicht gewinnorientierten Anlässen*

*zu zementieren. Es sollen jene zum Zug kommen, die von der Corona-Krise direkt betroffen waren – unabhängig von der Grösse, den Inhalten oder den Hintergründen der Veranstalter. Eine Grundsatzdebatte über die Veranstaltungslandschaft und private Veranstaltungen im öffentlichen Raum würde ich gerne führen. Hier ist neben dem finanziellen Zustupf die Zeichensetzung genauso wichtig. Veranstaltungen leisten einen essentiellen Beitrag zu einer pulsierenden Stadt. Zumindest ich vermisse das städtische Leben in seiner Vielfalt und Vitalität enorm. Gerade im thematisierten Bereich scheint der Virus unsere Bedürfnisse noch längere Zeit abzuwürgen. Als Zeichen der Wertschätzung wollen wir gerne den Tisch decken; für das Menu sind aber immer noch die Veranstalterinnen und Veranstalter zuständig. Es ist der falsche Ort für die Diskussion, ob wir besser mit Gabel oder Löffel essen.*

**Stephan Iten (SVP):** *Ich glaube, dass im Nationalrat das eine oder andere Umdenken stattfand. Versprechen kann ich nichts; aber die Corona-Krise kommt auch langsam im Nationalrat an und ich glaube, dass sich die eine oder andere Person beim angesprochenen Anliegen anders positionieren wird. Der Nationalrat hat eine andere Aufgabe; er wird die Anliegen der Privaten behandeln, während wir nur darüber bestimmen können, was der Stadt gehört. Darum sind wir der Meinung, dass wir dem städtischen Gastgewerbe etwas geben können, da sie auch uns etwas zurückgeben. Die Umwandlung in ein Postulat bringt nichts, denn der Vorstoss wurde bereits geprüft. Die Textänderung macht noch weniger Sinn, da das Postulat dann erst recht erfüllt wäre.*

Stephan Iten (SVP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2853. 2020/179**

**Dringliches Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:**

**Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/159, Beschluss-Nr. 2852/2020

Dominique Zygmont (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2456/2020).



10 / 10

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat